

## **Niederschrift**

über die 25. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 28.06.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

### **die Ausschussmitglieder**

Arenhövel, Martin	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	-bis Pkt. 27-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Büdenbender, Jens	-als Vertr. f. Am. Holz, Peter-
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	-bis Pkt. 25.3-
Franke, Michael	-bis Pkt. 25.3-
Freiwald, Klaudius	-bis Pkt. 27-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger
Dahlhoff, Rolf	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Philipper bis Pkt. 22-
Philipper, Johannes	-ab Pkt. 22-

**es fehlt entschuldigt:**

### **das Ausschussmitglied**

Ostlinning, Helmut

### **vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld**

Bieber, Lena -zu Pkt. 2-

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef, Bürgermeister  
Venhaus, Thomas  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Neubau der Sporthalle in Füchtorf**

Bgm. Uphoff führt aus, dass zur Kostenentwicklung bereits im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 berichtet worden sei. Auf die ursprüngliche Kostenschätzung in Höhe von rd. 1.615.000,00 € und der Steigerung der Kosten auf nunmehr rd. 1.794.000,00 € wird eingegangen.

#### **1.2. Endgültiger Ausbau von Straßen in Füchtorf**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 geht Bgm. Uphoff auf die Kostensteigerung von rd. 20 % nach durchgeführter Ausschreibung ein.

#### **1.3. Baustraßen "Südlich der Lohmannstraße"**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 wird von Bgm. Uphoff auf die bereits angelaufenen Arbeiten zum Ausbau der östlichen Baustraße zwischen der Lohmannstraße und der Sassenberger Straße eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass hierdurch 16 neue Grundstücke entstehen.

#### **1.4. Wasserrförderung Rippelbaum/Elve**

Bgm. Uphoff berichtet zu den Ausführungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 und geht auf die Schreiben des Herrn Stefan Wöstmann sowie die Entschädigungsfragen ein.

#### **1.5. Campingroute**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass mit Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 21.06.2018 eine zunächst ablehnende Stellungnahme zur Wegweisung „Campingplätze in Sassenberg“ der Stadt Sassenberg mit der Bitte um Stellungnahme übersandt worden sei. Diese Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes sei mit Schreiben vom 26.06.2018 zweckentsprechend der Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf zugeleitet worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **2. Integriertes Handlungskonzept für die Stadt Sassenberg -Bericht zum Verfahrensstand-**

Von Bgm. Uphoff wird zunächst auf die Durchführung des „Langen Tisches“ vom 19.04.2018 eingegangen. Im Anschluss hieran wird von Frau Bieber die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt von Sassenberg eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Betont wird von Frau Bieber abschließend, dass nunmehr hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise der Stadt Sassenberg eine Konzeption seitens des Planungsbüros Wolters Partner zugeleitet werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. **Landesentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**  
**-Stellungnahme zum Entwurf-**

Von Bgm. Uphoff wird auf die intensiven Diskussionsbeiträge und den seitens des Ortsausschusses Füchtorf in seiner Sitzung am 25.06.2018 vorbereiteten Beschluss eingegangen. Dieser Beschluss wird nun im Wortlaut verlesen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Bei zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Zur Änderung des Landesentwicklungsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) wird seitens der Stadt Sassenberg die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Die neuformulierten Ziele und Grundsätze im Rahmen der Änderung des LEP werden grundsätzlich seitens der Stadt Sassenberg begrüßt. Von entscheidender Bedeutung für die Stadt Sassenberg erscheinen die ausreichende Siedlungsentwicklung und die hiermit verbundene positive wirtschaftliche Entwicklung.

Die Änderungen Ziel 2.3 –Siedlungsraum und Freiraum- werden unterstützt.

Hinsichtlich der Aussagen zur Windenergie wird den Festlegungen zum Ziel 7.3-1 neu (Waldinanspruchnahme) und die Streichung des Grundsatzes 10.2-3 alt (Umfang der Flächenfestlegung für die Windenergienutzung) zugestimmt, da die Inanspruchnahme von Waldflächen für Windenergieanlagen grundsätzlich abgelehnt wird. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass der neue Grundsatz 10.2-3 (Abstand von Bereichen/Flächen von Windenergieanlagen) grundsätzlich dazu beitragen kann, die Akzeptanz von Windenergieanlagen bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Die Anwendung des Grundsatzes ist jedoch mit rechtlichen Hemmnissen verbunden, da der Vorsorgeabstand mit aktuellem Bundesrecht nicht vereinbar ist. Weiterhin ergeben sich deutliche Umsetzungsprobleme für die einzelnen Kommunen. Offen ist hierbei, ob der Grundsatz auch für bereits bestehende Flächennutzungspläne gilt oder ob diese einer erneuten kontroversen öffentlichen Diskussion geöffnet werden müsse. Dieses wird erschwert, da laut Begründung des Grundsatzes lediglich von einer Empfehlung gesprochen wird. Zudem ist kritisch zu sehen, dass der Grundsatz nur für Kommunen gelten soll, die eine Steuerung der Windenergieanlagen über die Bauleitplanung vornehmen.

Zum Schutz von Wohnhäusern und Einzelgehöften im Außenbereich gem. § 35 BauGB sollte in den Landesentwicklungsplan ein fester Abstand von 800 m bis 1.000 m für Windenergieanlagen im Außenbereich aufgenommen werden.

Zum Ziel 6.1-1 bleibt festzuhalten, dass hinsichtlich der flächensparenden und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung dieses zu ändern ist, da das Ziel festlegt, dass bisher im Regionalplan bzw. im Flächennutzungsplan für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht,

wiederum dem Freiraum zugeführt werden müssen. Diese Rücknahme würde der Stadt Sassenberg keine Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt. Wegfall dieser Rücknahmepflicht ist auch eine Hauptforderung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des LEP/Aufstellungsverfahrens gewesen. Praktisch konterkariert die Regelung einerseits eine vorausschauende und längerfristige Flächenpolitik der jeweiligen Kommunen und nimmt ihnen andererseits die Möglichkeit, zeitnah und flexibel zu reagieren um alternative Flächenpotentiale zu erschließen.

Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit und einer verantwortungsvollen Stadtentwicklungspolitik erscheint es daher von zentraler Bedeutung, weiterhin Flächen für unvorhersehbare Situationen vorzuhalten. In diesen Fällen wirkt sich ein hinreichendes Angebot von Siedlungsflächenreserven auch dämpfend auf Bodenpreisssteigerungen aus. Hingegen gehen von Flächenreserven, die nicht in Anspruch genommen werden, erkennbar keine negativen Auswirkungen aus.“

4. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie - zur Nutzung der Windenergie**  
**-Bericht über den Verfahrensstand-**

Bgm. Uphoff geht auch hier auf die sehr intensiven Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 ein und verliest im Wortlaut sowohl das Schreiben der Bezirksregierung vom 01.06.2018 als auch das Schreiben des Vorsitzenden des Regionalrates bei der Bezirksregierung Münster, Herrn Engelbert Rauen vom 12.06.2018. Weiter wird von Bgm. ausgeführt, dass zwischenzeitlich die Zeitschiene zur Erarbeitung der Artenschutzprüfung I (ASP I) bei der beauftragten Firma LAB, Bochum, abgefragt worden sei. Mitgeteilt worden sei, dass voraussichtlich in der Novembersitzung des Infrastrukturausschusses die Arbeitsergebnisse präsentiert werden könnten.

Von Am. Arenhövel und dem Vorsitzenden wird kritisch auf das Schreiben der Bezirksregierung vom 01.06.2018 eingegangen. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die Regelungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie der fortlaufenden Rechtsprechung hinsichtlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

Bgm. Uphoff geht weiter auf die Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden ein, die seitens des Rates der Stadt Sassenberg beschlossene Resolution zum Regionalplan nicht an alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten, um zunächst die weitere rechtliche Beurteilung seitens der Bezirksregierung Münster abzuwarten. Der Vorsitzende merkt hierzu kritisch an, dass er gleichwohl dafür plädiere, alle Städte und Gemeinden über die Resolution zu informieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. **Flächennutzungsplan - 51. Änderung**  
**-Beschluss zur Aufplanung weiterer Wohnbauflächen im Ortsteil Füchtorf und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Stadt Sassenberg – Ortslage Füchtorf – wird im Rahmen einer 51. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich geändert:

- Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (W) östlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

6. **Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung - Beschluss zur Aufplanung weiterer Wohnbauflächen und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Vinnenberger Straße‘ wird nach Westen hin für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich bis zur Erschließungsanlage ‚Hoher Kamp‘ im Rahmen der bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen (W) erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf westlichen Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Vinnenberger Straße‘ zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung - Beschluss zur Aufplanung weiterer Wohnbauflächen und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Sassenberger Straße‘ wird nach Osten hin für den in der Anlage 3 dargestellten Bereich bis zur

Erschließungsanlage ‚Hoher Kamp‘ im Rahmen der bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen (W) erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf westlichen Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Sassenberger Straße‘ zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**8. Flächennutzungsplan - 50. Änderung  
-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird ein Bericht zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.02.2018 wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**9. Bebauungsplan "Wasserstraße" - 6. Änderung  
-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird ein Bericht zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**10. Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße" - 4. Änderung  
-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird ein Bericht zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**11. Bebauungsplan "Nördlich des Steinbrinks"  
-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird ein Bericht zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.02.2018 wonach die Verwaltung

beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

12. **Flächennutzungsplan - 49. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den**  
**Flächennutzungsplan-**

Die Verwaltung berichtet eingehend zu den bislang durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen und gibt zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen einen Überblick.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben Am. Frederik Holz und Am. Hartmann-Niemerg nicht teilgenommen.

13. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - 3. Erweiterung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung berichtet eingehend zu den bislang durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen und gibt zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen einen Überblick.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Die 3. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Wöste‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben Am. Frederik Holz und Am. Hartmann-Niemerg nicht teilgenommen.

14. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung geht auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens und die zwischenzeitlich erfolgte Berichterstattung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2018 näher ein. Betont wird, dass zwischenzeitlich eine städtebauliche Stellungnahme seitens des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, zu den privaten Einwänden vorgelegt worden sei. Diese wird im Einzelnen erläutert.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Arenhövel nach der immissionsrechtlichen Betrachtung des Fleischereibetriebes an der Düsbergstraße wird von Bgm. Uphoff auf den Schutzanspruch der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nördlich der Düsbergstraße verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ – 15. Änderung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

15. **Bebauungsplan "Langefort"**  
**-Vereinfachte Änderung für Grundstücke nördlich der Margarethe-**  
**Windhorst-Straße-**

Von der Verwaltung wird auf die Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche der Parzellen nördlich der Margarethe-Windhorst-Straße anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

16. **Bebauungsplan "Wasserstraße"**  
**-Vereinfachte Änderungen im Bereich der Verkehrsfläche der Schillerstraße**  
**und einer Baugrenze an der Straße Zum Uhlenbrink-**

Von der Verwaltung wird auf die vereinfachten Änderungen im Bereich der Verkehrsfläche der Schillerstraße und einer Baugrenze an der Straße Zum Uhlenbrink anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 10 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Brinkemper nicht teilgenommen.

17. **Bebauungsplan "Vennstraße"**  
**-Vereinfachte Änderung zur Erweiterung des Baufensters Fichtenstraße 14-**

Die Verwaltung geht auf die vereinfachte Änderung zur Erweiterung von Baufenstern an der Fichtenstraße anhand von vorbereitetem Kartenmaterial näher ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den in der Anlage 11 dargestellten Bereich der Grundstücke Fichtenstraße 14 und 14 b (Gemarkung Sassenberg, Flur 17, Flurstücke 60 und 388) wird die dargestellte Fläche mit der Zweckbestimmung ‚Wald‘ geändert zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA).

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Änderung wird auf die vorzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

18. **Bebauungsplan "Tie"**  
**-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Gröblinger**  
**Straße/Mitberstraße-**

Die Verwaltung berichtet zu den bauordnungsrechtlich bedingten Änderungen für das Eckgrundstück Gröblinger Straße/Mitberstraße und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Tie‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 12 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**19. Entwidmung einer Teilfläche der Schillerstraße**

Im Hinblick auf die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 16 wird von der Verwaltung auf die erforderliche Entwidmung einer Teilfläche in einer Größe von rd. 9,00 m<sup>2</sup> im Bereich der Schillerstraße eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Das in der Anlage 13 dargestellt Teilstück der öffentlichen Verkehrsfläche der Schillerstraße in einer Größe von rd. 8,00 m<sup>2</sup> wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934/SGBV. NRW 91) eingezogen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Brinkemper nicht teilgenommen.

**20. Endgültiger Ausbau der Vinnenberger Straße  
-Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung-**

Von Bgm. Uphoff wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 verwiesen. Der befasste Beschluss wird im Wortlaut verlesen.

Auf die Frage von Am. von Ketteler nach der zukünftigen Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hier der Grundsatz der Kostenspaltung angewendet werde.

Von Am. Völler wird betont, dass er den derzeitigen Fortfall des nördlichen sowie des südlichen Gehweges als Präzedenzfall erachte. Dieses wird von Am. Sökeland unterstützt. Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass die Beschlussfassung im Ortsausschuss jedoch nicht als endgültig zu betrachten sei. Aus seiner Sicht ergebe sich bei einem derzeitigen Fortfall der Gehwege kein Präzedenzfall.

Am. Freiwald geht abschließend auf die Regelungen des Straßenverkehrsrechtes ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen. Er gibt zu bedenken, dass der Fortfall von Gehwegen die Sicherheit für Fußgänger beeinträchtigen könne.

Bei neun Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der endgültige Ausbau der Vinnenberger Straße – westliches Teilstück erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung vom 08.05.2018 und der neuerlichen Planung der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom 15.06.218. Abweichend von der bisherigen Planung kann auf die geschwindigkeitsdämpfenden Elemente mit Ausnahme von zwei Baumtoren im Einmündungsbereich zum Hohen Kamp und zum Langen Kamp verzichtet werden. Diese Baumtore sollen nicht wie vorgesehen mit 2 Bäumen auf jeder Straßenseite sondern lediglich mit 1 Baum je Seite bepflanzt werden. Auf die weiteren Baumpflanzungen soll verzichtet werden.

Auf die Anlegung eines jeweiligen Gehweges auf der nördlichen und südlichen Seite wird zunächst verzichtet.

Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 26.04.2018 –Pkt. 6 d. N.  
– wird aufgehoben.“

**21. Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage „Sensenstraße“ – Beschluss über das Ausbauprogramm**

Bgm. Uphoff geht auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.06.2018 zum Ausbauprogramm „Sensenstraße“ ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Ausbau der Erschließungsanlage „Sensenstraße“ liegt die als Anlage 14 beigefügte Ausbauplanung der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, Stand: 27. April 2018, zugrunde.“

**22. Bericht über die Tätigkeit des städtischen Bauhofes 2017**

Von der Verwaltung wird anhand der Sitzungsvorlage und der Aufstellungen ein umfassender Bericht gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**23. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Von Am. Arenhövel wird auf mögliche kommunale Förderanträge eingegangen. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass ein Bericht in der kommenden Sitzung des Rates am 03.07.2018 vorgesehen sei.

**24. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Mit dem Hinweis von Herrn Austrup als Redakteur der Tageszeitung „Die Glocke“ wird von Am. Völler und dem Vorsitzenden im Hinblick auf die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 22 dem städtischen Bauhof für die geleisteten Arbeiten ein Dank ausgesprochen. Bgm. Uphoff führt aus, dass er dieses gerne an den städtischen Bauhof weitergebe.